

5. Dezember
1891.

Beschluß

betreffend

**die Aenderung des Namens der Gemeinde Aarmühle
in Interlaken.**

Der Regierungsrath des Kantons Bern,
auf den Antrag der Direktion des Gemeindewesens,
beschließt:

Der Einwohnergemeinde Aarmühle wird gestattet, ihren politischen Ortsnamen in den allgemein gebräuchlichen „Interlaken“ umzuändern.

Das neue Interlaken bleibt eine Gemeinde der Kirchgemeinde Gsteig.

Von dieser Namensänderung haben namentlich auch die Führer der öffentlichen Bücher Notiz zu nehmen und in Zukunft den neuen Namen Interlaken zu gebrauchen.

Bern, den 5. Dezember 1891.

Im Namen des Regierungsraths
der Präsident
Eggl,
der Staatsschreiber
Berger.

